

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

	vorhanden	zukünftig	
1. Betriebsgrundstück:			
1.1 Gesamtgröße	1.019.000	1.019.000	m ²
1.2 Überbaute Fläche:			
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:	siehe LBP	siehe LBP	m ²

Sind Sie Eigentümer
 oder Nutzungsberechtigter des Betriebsgrundstückes?

2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
 im Außenbereich, § 35 BauGB

3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
 Acker
 Ackerbrache
 Forst- und Fischereiwirtschaft
 Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs
 Industriegebiet
 Gewerbegebiet
 Siedlungsgebiet
 Landwirtschaftliche Betriebsfläche
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
 Sonstige Nutzung:

4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
 Dem Typ nach eher feucht
 Geschlossener Baumbestand

5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
 Lehmboden
 Moorboden
 Grundwasserflurabstand: 1,1 m

6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
 Selbstversorger aus
 Grundwasser
 Oberflächenwasser
 Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
 Nein

Antragsteller: Kooperation Energie 3000 Energie und Umweltgesellschaft mbH
 Energiekon...

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 22.07.2020 Version: 1

Ja
erteilt am:
durch:
Aktenzeichen:

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

8. Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?

- Nein
 Ja
 teilweise
Erläuterung:

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 (5) BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein
 Ja
falls ja
 Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigelegten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:
 Boden:
 Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
 Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG
 Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG
 Biotop nach § 30 BNatSchG
 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG
 Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG
 Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG
 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG
 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind
- Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
- Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
 Sonstige Schutzkriterien

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

Windpark Oerel

Energie 3000
Energie und Umweltgesellschaft mbH

Der durch die Bauarbeiten anfallende Bodenaushub wird getrennt nach Bodenschichten fachgerecht gelagert. Dafür vorgesehene, gesonderte temporäre Lagerflächen sollen an den Kranstellflächen und entlang der Wege realisiert werden. Die Flächen an den Kranstellflächen sind in den Plänen gekennzeichnet. Entlang der Wege wird der anfallende Bodenaushub wenn notwendig und möglich beidseitig auf zwei ca. 1,25 m breiten Streifen temporär zwischengelagert. Dies ist in den Plänen nicht dargestellt

Die im Zuge der Wege- bzw. Kranstellflächenbaumaßnahmen sowie des Fundamentbaus ausgehobenen Bodenmassen werden, den jeweiligen Bodenschichten entsprechend, zur Erstellung der Bankette der Wege und Kranstellflächen verwendet. Ebenfalls werden diese für die Andeckung der Fundamente genutzt. Sollte zur Rekultivierung der temporären genutzten Wege und Flächen Boden benötigt werden, wird der Bodenaushub ebenfalls dafür genutzt. Sofern darüber hinaus eine Verwertung von Restböden erforderlich wird, soll der Oberboden auf den umliegenden Ackerböden verbracht werden. Darüber hinaus anfallenden Boden wird fachgerecht entsorgt.

Nach Errichtung der Windkraftanlagen ist im Bereich der temporären Wege und Flächen sowie der Baustelleneinrichtungsfläche eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes in den temporär genutzten Bereichen vorgesehen. Dafür werden:

- Vorübergehend beanspruchte Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzt
- Aufgetragene Deckschichten (z.B. Schotter) zurückgebaut
- Bodenverdichtungen durch geeignete Maßnahmen beseitigt

Der aus den temporären Lagerflächen entstehende Eingriff ist im LBP aufgeführt und bilanziert. Ebenso sind hier Maßnahmen zum Bodenschutz ergänzend aufgeführt.